



WETTKAMPFREGLN

Men´s Sport Shorts

Gültig ab Sportjahr 2018

www.wff-germany.de
www.nabba-international.com

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Athlet der an einer Meisterschaft der NABBA Germany teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahl-ten Starterlizenz sein.
2. Bei International ausgeschriebenen Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der NABBA / World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch dem Athleten oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
4. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
5. Eine nicht Teilnahme am Wettkampf ist umgehend dem Veranstalter mitzuteilen. Bei einem unentschuldigten Fernbleiben vom Wettkampf so wie einer selbstverschuldeten Wettkampfabgabe am Wettkampftag selbst werden dem angemeldeten Athleten mit 30€ Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

II: EINTEILUNG

1. National gibt es eine Klasse. Bei mehr als 15 Teilnehmern erfolgt eine Teilung der Klasse.

International:
Junioren bis 21 Jahre
Männer bis 39 Jahre
Männer ab 40 Jahre

II. VERANSTALTUNG

1. Der Teilnehmer muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden.

IV: VERHALTENSREGELN

1. Jeder Teilnehmer an einer Meisterschaft der NABBA Germany unterwirft sich den Wettkampfregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampfjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan®, glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nur auf Anweisung erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

V. BEKLEIDUNG

Die Teilnehmer tragen vorgeschriebene Sportshorts. Mitte-Oberschenkel = maximale Länge. Keine hautengen Shorts und keine Werbung auf den Shorts (Herstellerlogo ist akzeptabel).

Die passende Hose kann für 20,- € inklusive Versand hier bestellt werden:

<http://www.wff->

[germany.de/manufacturers.php/manufacturers_id/49?osCsid=5b9cef885b3d477dac80c51dffff91cf](http://www.wff-germany.de/manufacturers.php/manufacturers_id/49?osCsid=5b9cef885b3d477dac80c51dffff91cf)



V. WETTKAMPF

Präsentation:

¼ Drehungen mit optionaler Hand an der Hüfte. Die Drehungen werden angesagt.

Vergleichsrunde:

Die Kampfrichter haben die Möglichkeit, die Teilnehmer in Vierteldrehungen miteinander zu vergleichen.

I 'Walk:

Die Zeit ist auf 60 Sekunden begrenzt. Die Athleten können verschiedene Posen einnehmen. Von den Athleten wird erwartet, dass sie die rechte, mittlere und linke Seite der Bühne so gut wie möglich ausrichten. Overhead- und Hardcore-Bodybuilding-Posen sind in dieser Klasse nicht akzeptabel.

Posen mit offener Hand – Keine Hardcore-Posen

VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT

Die Kampfrichter suchen nach geeigneten und gesunden Wettkämpfern, die die erforderliche Form und Symmetrie in Kombination mit Muskulatur und Gesamtzustand zeigen. Dies ist kein Bodybuilding-Wettbewerb, so dass extreme Muskelkraft und Konditionierung herabgesetzt wird. "Die Körperformen sollten funktional fit sein mit einer gesunden / sportlichen Erscheinung!

Das Wettkampfgericht besteht aus 5, 7 oder 9 Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Jeder Teilnehmer erhält gemäß den Bewertungskriterien pro Runde von den Kampfrichtern eine Platzziffer.

VII. Bild- und Filmrechte

Im Rahmen des Wettkampfes werden Video- und Bildaufnahmen durch akkreditierte Fotografen des DFFV e.V. vorgenommen. Die entstandenen Bild – und Videoaufnahmen können zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Veröffentlichung und Vermarktung im Internet und Printmedien von den akkreditierten Fotografen/DFFV e.V. genutzt werden. Dieses Recht wird den abgelichteten Personen in Bild und Ton ebenfalls zugesprochen. Jegliche Veränderung von Name des Fotografen, des Verbandes, Logo wie das Verändern des Bildes (Farbe, Schnitt, ...) ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Fotografen/DFFV e.V. erlaubt und benötigt eine gesonderte Genehmigung durch Fotograf und Verband.